

Versicherungsschutz für Ihre Veranstaltung.

Wer eine Veranstaltung plant, sollte unbedingt frühzeitig an den Abschluss einer geeigneten Event-Versicherung denken.

Diese Information soll Ihnen einen ersten Überblick über den notwendigen Versicherungsschutz bei einer Veranstaltung bieten. Sie ersetzt keine Beratung. Es gelten die jeweiligen Versicherungs-Bedingungen.

Täglich finden in Deutschland tausende Veranstaltungen statt. Nicht immer rücken Schadensfälle so in den Focus, wie bei der Love-Parade 2010 in Duisburg.

21 Menschen starben, über 500 wurden verletzt. Der Veranstalter des Großevents war über 7,5 Millionen Euro versichert, was im Falle eines Schuldzuspruchs über Insolvenz oder Fortbestehen des Unternehmens entscheiden könnte. Beispiele wie das der Love-Parade zeigen, wie wichtig es ist, sich im Vorfeld einer Veranstaltung auch über den Versicherungsschutz Gedanken zu machen. Je nach Art des Events ist es angeraten, unterschiedliche Versicherungen abzuschließen. Heinemann Versicherungsmakler steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Der Versicherungsschutz ist wichtiger Punkt bei der Veranstaltungsplanung. Dabei sollte, vor allem bei Großveranstaltungen, das Versicherungsunternehmen oder wir als Versicherungsmakler in die Sicherungsplanung rechtzeitig mit einbezogen werden. Die Eventversicherungen sollten von Anfang an in das zur Verfügung stehende Budget einkalkuliert werden. Versicherungsprämien sind kalkulierbar, Schadensleistungen für den Veranstalter nicht.

Notwendiger Versicherungsschutz

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Die wichtigste der Event-Versicherungen ist die Veranstalterhaftpflichtversicherung. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch haftet jeder in unbegrenzter Höhe, der jemanden anderes schuldhaft schädigt. Dabei muss der Geschädigte die Schuld und die Höhe der Schädigung nachweisen. Die Versicherung übernimmt Personen- und Sachschäden und kann mit verschiedenen Deckungssummen abgeschlossen werden. Die Deckungssumme ist wiederum auch ein entscheidender Faktor bei den Kosten der Versicherung. Wichtig: Schäden, die durch Besucher verursacht werden, sind nicht über die Haftpflicht des Veranstalters versichert. Heinemann Versicherungsmakler bietet hier jedoch einen Zusatzbaustein an, der die Schäden durch Besucher eingeschränkt mitversichert.

Notwendige Angaben für die Erstellung eines Angebots.

(Nutzen Sie bitte auch unseren Online-Antrag unter www.eventversicherungen.com)

- Art der Veranstaltung
- Veranstaltungsort
- Zeitraum der Veranstaltung
- Besonderheiten der Veranstaltung (z.B. Einsatz von Pyrotechnik, vorhandene Zelte, Wettfahrten)
- Erwartete Personenzahl

Die Veranstaltungshaftpflichtversicherung kann kurzfristig für einen fest bestimmten Zeitraum oder bei mehreren Veranstaltungen im Jahr pauschal als Jahresvertrag abgeschlossen werden. Auf- und Abbauezeiten sind mitversichert.

Nicht mit versichert sind gemietete, gepachtete oder geliehene Gegenstände. Dazu gehört oft auch die erforderliche Veranstaltungstechnik.

Veranstaltungstechnikversicherung

Hier bietet Heinemann Versicherungsmakler eine gesonderte Veranstaltungstechnikversicherung an. Grundlage ist eine so genannte Allgefahrendeckung. Sie beinhaltet unter anderem:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Kurzschluss, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Unterschlagung, Betrug, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Sabotage, Vandalismus, Höhere Gewalt

Notwendige Angaben für die Erstellung eines Angebots.

(Nutzen Sie bitte auch unseren Online-Antrag unter www.eventversicherungen.com)

- Art der Veranstaltung
- Veranstaltungsort
- Zeitraum der Veranstaltung
- Besonderheiten der Veranstaltung
- Einreichung einer kompletten Technikliste mit Versicherungswerten

Veranstaltungsausfallversicherung

Sollte durch einen Ausfall der Veranstaltung der Veranstalter in wirtschaftliche Bedrängnis kommen, ist der Abschluss einer Veranstaltungsausfallversicherung angeraten. Versichert werden nicht nur die Ausfallproduktion sondern optional auch der Ausfallgewinn, was unter anderem Eintritts-, Sponsoren- und Mediengelder sowie den Gewinn aus dem Verkauf von Getränken und Speisen mit einschließt.

Versicherbar ist der Ausfall durch

- Höhere Gewalt, Unbenutzbarkeit der Veranstaltungsstätte, Streik, innere Unruhen
- sonstige Verzögerungen, behördliche Verordnungen
- Nichterscheinen von wichtigen Personen
- Veranstaltungsverbot
- Wetterrisiko bei Gefahr für Leib und Leben (Adverse weather)

Das rein unternehmerische Risiko, mangelndes Besucherinteresse, ist nicht versichert.

Notwendige Angaben für die Erstellung eines Angebots.

(Nutzen Sie bitte auch unseren Online-Antrag unter www.eventversicherungen.com)

- Art der Veranstaltung
- Veranstaltungsort und Zeitraum
- Kalkulation
- gegebenenfalls zu versichernde Personen
- Umfang der Versicherung

Heinemann Versicherungsmakler GmbH, Kochstr. 6-7-, 10969 Berlin, Tel.: 030 223 11 171, event@h-h.de

www.eventversicherungen.com

Optionaler Versicherungsschutz

- Garderobenversicherung
- Unfallversicherung für Teilnehmer und Mitarbeiter
- Veranstaltungs- Rechtsschutzversicherung
- Zelt-Versicherung
- Gewinnspielversicherung
- Vermögensschadenhaftpflicht für Eventplaner, PR-Agenturen

Kostenüberblick

Je nach Anzahl der Personen und Umfang der Veranstaltung können verschiedene Deckungssummen bezüglich der Veranstalterhaftpflichtversicherung gewählt werden. Diese reichen von drei bis zehn Millionen Euro und kosten den Veranstalter zum Beispiel zwischen 75,- Euro und 105,- Euro netto bei Events bis 500 Besucher. Eine Deckungssumme von drei Millionen Euro ist hier in der Regel ausreichend. Über 500 Personen sollte mindestens eine Deckungssumme von fünf Millionen Euro gewählt werden. Bei einer pauschalen Veranstalterhaftpflichtversicherung für ein Jahr liegt die Mindestprämie bei 300,- Euro. Je nach Veranstaltungshäufigkeit oder Jahresumsatz kann die Prämie auch höher liegen.

Bei der **Eventtechnikversicherung** liegt der Preis für 50.000,- Euro Equipment bei einer Veranstaltungsdauer bis zu einer Woche bei 99,- Euro netto.

Die Ausfallversicherung liegt bei einer Mindestprämie von 199,- Euro netto,

Der Preis für die **Garderobenversicherung** richtet sich nach der Anzahl der ausgegebenen Marken. Pro 1.000 Stück muss mit circa 100 Euro gerechnet werden.

Bei der **Zeltversicherung** liegt die Prämie bei bis zu 30 Tagen bei 0,3% des Versicherungswertes (ohne An- und Abtransport). Mindestprämie 75,- Euro netto.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen ersten Überblick verschaffen konnten. Gern stehen wir Ihnen telefonisch für weitere Informationen zur Verfügung: 030 22311171.

Informationen und Gelegenheit zu Online-Abschluss finden Sie unter www.eventversicherungen.com.

Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall bei Ihrer Veranstaltung viel Erfolg!

Ihr Heinemann Event-Team.